

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 8. November 2018, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

	Büro
Vorsitzender:	Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer:	Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Josianne Jenny-Fecit
	Annina Pauli
	Thomas Ruckstuhl
	Silvia Seiler-Hofer
	Lylian Suter-Allera

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018
2. Genehmigung des Budgets 2019
3. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Fluhweg; Kreditbegehren
4. Sanierung und Umgestaltung Erdgeschoss Gemeindehaus; Kreditbegehren
5. Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen; Kreditbegehren
6. Genehmigung Wasserliefervertrag mit der Regionalwerke AG Baden und Verzicht auf die Erneuerung der Konzession Grundwasserfassung Limmatau
7. Spitexfusion Limmat-Aare-Reuss (LAR); Genehmigung Leistungsvereinbarung
8. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener herzlich zur Wintergemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden für die Zeit, die sie sich für die Teilnahme genommen haben. Einen speziellen Gruss richtet er an die Gäste, Herr Sander Mallien, Präsident Spitex Baden-Ennetbaden, zwei Lernende der Verwaltung und Herr Andreas Fahrländer von den AZ Medien. Er erwähnt, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" allgemeine Informationen abgeben werde.

Er stellt formell fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen und elektronisch auch auf der Webseite der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnten. Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2188 Personen stimmberechtigt. Gemäss Ausweiskontrolle sind **128 Stimmbürger/-innen (5,8 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 438 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Zu den vorstehenden Feststellungen und der **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

Gemeindeammann Pius Graf bemerkt, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden. Er bittet bei Wortmeldungen, unter Angabe von Name und Vorname, die Mikrofone zu benützen, damit alle in der Halle das Anliegen verstehen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme unter bester Verdankung an den Verfasser **genehmigt**.

2. Genehmigung des Budgets 2019

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Die Entwicklungen in unserer Gemeinde kommen auch im Budget zum Ausdruck. Durch die Bevölkerungszunahme ist erfreulicherweise auch der Steuerertrag entsprechend angestiegen. Damit verbunden sind finanzielle Belastungen durch die zunehmenden Schülerzahlen, höhere Besoldungsanteile für Lehrpersonen und Schulgelder für die Oberstufe sowie die Notwendigkeit von neuen Schulräumen. Aus den gleichen Gründen drängt sich auch der Ausbau der Tagesstrukturen auf, wozu heute noch ein separates Traktandum vorliegt. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Zunahme des Steuerertrages aus Einkommens- und Vermögenssteuern um 1,50 %
- Erhöhung des geldmässigen Nettoaufwandes – ohne Abschreibungen – um 2,90 %
- Nettoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 5,5 Mio

Zusammenfassend können folgende wesentliche Veränderungen, ausserordentliche Aufwendungen, Kennzahlen und Annahmen für das Budget 2019 festgehalten werden:

- Bei der allgemeinen Verwaltung entstehen Zusatzkosten infolge Mutterschaftsurlaub der Leiterin Finanzen in der Höhe von CHF 55 000. Zusätzlich stehen Dienstjubiläen an.
- Bei der Informatik ist der Ersatz der Netzwerkumgebung vorgesehen und der Abschreibungsaufwand der Vorjahresinvestitionen erhöht sich. Insgesamt steigt der Aufwand um CHF 78 000.
- Trotz höheren Besoldungsanteilen für Lehrpersonen und Schulgelder für die Oberstufe von CHF 254 000 fällt der Anstieg im Bereich Bildung mit total CHF 207 000 etwas tiefer aus, da verschiedene kleinere Positionen wegfallen oder tiefer sind.
- Beitrag an die Sanierung der regionalen Eissportanlage des Sportzentrums Tägerhard in Wettingen von CHF 50 000, gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Juni 2017.
- Die Defizitanteile der Gemeinden für die Pflegefinanzierung erhöhen sich laufend und sind schwer abzuschätzen. Der Budgetbetrag 2018 reicht voraussichtlich nicht aus, weshalb diese Position um CHF 58 000 auf CHF 383 000 erhöht wurde.
- Bei den Kinderkrippen und Tagesstrukturen wird mit Mehrkosten von CHF 23 000 gerechnet, da die Kantonsbeiträge entfallen. Für Kinderkrippen beträgt der Gemeindebeitrag rund CHF 250 000 und für die Tagesstrukturen rund CHF 350 000.
- Beim Strassenunterhalt reduziert sich der Aufwand um CHF 108 000 auf CHF 99 000, da in den letzten Jahren verschiedene Sanierungen und Erneuerungen von Strassenzügen – auch ausserhalb des Baugebietes – erfolgten und heute einen guten Zustand aufweisen.
- Für Hochwasserschutzmassnahmen beim Bachtelibach fällt ein einmaliger Aufwand von CHF 50 000 an.
- Die Abgabe für den Finanz- und Lastenausgleich erhöht sich um CHF 121 000 auf insgesamt CHF 1 941 000. Diese Position wird sich in den nächsten zwei Jahren noch um mindestens CHF 200 000 erhöhen, da die Übergangsbeiträge schrittweise wegfallen.
- Aus dem Diagramm der Entwicklung des Nettoaufwandes ist ersichtlich, dass der Aufwand in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit am Höchsten ist.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Zunahme von 1,5 % oder CHF 204 000 auf CHF 13 768 000 gerechnet. Bei den Aktien- und Grundstückgewinnsteuern sowie den Quellensteuern wird insgesamt ein Minderertrag von CHF 54 000 erwartet. Aus dem Säulendiagramm über die Entwicklung der Steuererträge ist erkennbar, dass vor allem die Nachträge aus Vorjahren schwanken und schwer abschätzbar sind.
- Der Zusammenschluss zeigt, dass mit dem Cashflow von CHF 2 234 000 die Abschreibungen von CHF 2 158 000 gedeckt werden können. Das operative Ergebnis beläuft sich auf CHF 86 000 und liegt damit CHF 304 000 unter dem Vorjahr.
- Die Investitionen der Einwohnergemeinde betragen CHF 5 457 000. Davon entfällt ein beträchtlicher Teil auf die Sanierungen Hertensteinstrasse und Fluhweg sowie für die Umbauvorhaben Erdgeschoss Gemeindehaus und Liegenschaft Grendelstrasse 11 für die Tagesstrukturen. Für die Projektierung Ersatzneubau Schulhaus 1964 werden Kosten von CHF 820 000 und für die Renaturierung Munibach von CHF 634 000 erwartet.
- Mit dem Cashflow von CHF 2 234 000 können die Investitionen nicht vollumfänglich finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 3 223 000. Das Nettovermögen reduziert sich dadurch voraussichtlich auf CHF 7 705 000.
- Bei den Spezialfinanzierungen (Werke) Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Parkhaus sind keine Besonderheiten zu verzeichnen. Sämtliche Verbrauchsgebühren bleiben unverändert. Bei der Abwasserbeseitigung erhöht sich der Klärbeitrag an die regionale Abwasserreinigungsanlage in Turgi pro m³ von 65 Rappen auf 95 Rappen, da die Kapazität der Anlage in den nächsten 5 – 6 Jahren erweitert werden muss. Diese Erhöhung

verursacht jährliche Mehrkosten von rund CHF 70 000 und wird dementsprechend das Betriebsergebnis vermindern. Bei den Werken fallen für Werkleitungserneuerungen mit den Strassensanierungen eher geringe Investitionen an. Bei der Abwasserbeseitigung muss die Leitung bei der Kirche im Hang zwischen der Höhtalstrasse und der Geissbergstrasse ersetzt werden, da die Kapazität nicht ausreicht.

- Bei allen vier Spezialfinanzierungen ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss, wodurch sich die Nettoverschuldung reduziert oder das Nettovermögen erhöht. Beim Wasserwerk ist die Erhöhung des Nettovermögens wichtig, da in den nächsten Jahren das sanierungsbedürftige Reservoir Geissberg ersetzt werden muss, was eine Investition von CHF 1,5 Mio bis CHF 2,0 Mio auslösen wird.

Abschliessend zeigt **Gemeinderätin Elisabeth Hauller** die Entwicklung der Nettoverschuldung, aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung, auf. Hauptsächlich infolge der Schulraumbauten und der Strassensanierungen wird in den Jahren 2022/2023 mit einem Höchststand von rund CHF 7 Mio. gerechnet. Eingerechnet sind auch Investitionsvorhaben wie der Mättesteg und der Winzerweg zwischen dem Oederlinareal und der Badstrasse, die sich allenfalls verzögern und die Realisierung gar ungewiss ist. Bei der Selbstfinanzierung wird unverändert mit einer Stagnation gerechnet. Steigende Aufwendungen werden für die Schulgelder an der Oberstufe, dem Personalaufwand der Volksschule, der Pflegefinanzierung, der Spitex, der familienergänzenden Kinderbetreuung, bei der materiellen Hilfe und beim Beitrag für den Finanz- und Lastenausgleich erwartet. Beim Steuerertrag wird bei gleichbleibendem Steuerfuss mit einer jährlichen Zunahme von 0,6 % bis 1,7 % gerechnet. Die Zahl der Einwohner/-innen wird sich von 3 500 bis 3 700 erhöhen. Die Nettoverschuldung von gegen CHF 7 Mio. ist tragbar. Positiv ist, dass sich ab 2024 wieder ein Rückgang abzeichnet. Das alles setzt natürlich voraus, dass die Annahmen für diese mittelfristige Planung weitgehend zutreffen.

Gemeindeammann Pius Graf dankt Elisabeth Hauller für die gute Präsentation und eröffnet die **Diskussion** zum Budget 2019.

Herr Bruno Kocher: Laut Planung soll beim Bus der Viertelstundentakt eingeführt werden. Bereits heute verkehrt der Bus ausserhalb der Spitzenzeiten mit einzelnen Personen. Mit dem Viertelstundentakt fährt alle 7 ½ Minuten ein leerer Bus auf der Buslinie durch das Dorf. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Einführung von Tempo 30 ist dies ein Widerspruch.

Gemeindeammann Pius Graf: In den Legislaturzielen wurde festgehalten, dass die Ausdehnung des Viertelstundentaktes geprüft werden soll. Dabei geht es werktags um vereinzelte Ergänzungen sowie die Einführung am Samstag. Für 2019 ist noch nichts vorgesehen. In einem ersten Schritt würde, in Zusammenarbeit mit der Stadt Baden für den Ast Baldegg, eine dreijährige Testphase erfolgen, die von den Gemeinden finanziert werden müsste. Erst danach wird aufgrund der Frequenzen entschieden, ob die Ausdehnung in den Regelbetrieb des Kantons übernommen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt er über den gemeinderätlichen **Antrag**, den er nochmals vorliest, abstimmen.

In der **Abstimmung** wird das Budget 2019 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zugestimmt und der für den Budgetausgleich erforderliche Steuerfuss von unverändert 97 % **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **gutgeheissen**.

3. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Fluhweg; Kreditbegehren

Gemeinderätin Elisabeth Hauller erläutert anhand von Folien das Projekt Fluhweg. Der Fluhweg liegt unterhalb des Waldgebietes beim Scharfenfels. Insbesondere die Werkleitungen für das Wasserwerk und die Elektrizität sind in einem schlechten Zustand. Die Zuleitung für die privaten Anschlüsse verläuft im Hang von der Ehrendingerstrasse her und würde bei einem Defekt hohe Reparaturkosten verursachen. Der Projektperimeter des Fluhweges ab der Verzweigung Ehrendingerstrasse beträgt rund 320 m. Neu werden die Werkleitungen für das Wasser und die Elektrizität im Fluhweg geführt. Die privaten Liegenschaften müssen neu ebenfalls von oben erschlossen werden. Neu wird auch eine Strassenentwässerung sowie eine Beleuchtung erstellt. Die weiteren Anbieter im Telekombereich werden ebenfalls einbezogen. Für das ausgearbeitete Sanierungsprojekt wird mit folgenden Baukosten gerechnet:

- Strassenbau inklusive Entwässerung und Beleuchtung	CHF	755 000.—
- Wasserwerk	CHF	125 000.—
= Total	CHF	880 000.—

Die Erneuerung der Elektrizitätsversorgung geht zulasten der Regionalwerke AG Baden. Der Fluhweg wurde in den 60-er Jahren von den acht privaten Anstösser/-innen und der Waldgerechtigkeitsgenossenschaft erstellt. Für den Unterhalt wurde ein Kostenverteilungsschlüssel ausgehandelt und im Grundbuch eingetragen. Zur Ablösung dieser Unterhaltspflicht, da die Übernahme von privaten Strassen in saniertem Zustand zu erfolgen hat, wurde an die veranschlagten Projektkosten für die Belagserneuerung ein Beitrag von pauschal CHF 54 000.— vereinbart. Damit werden die Anwohner/-innen am Fluhweg gleich behandelt, wie Anwohner/-innen von anderen Gemeindestrassen. Für die Anstösser/-innen entstehen zusätzlich Kosten für die neuen Hausanschlüsse Wasser und Elektrizität sowie – je nach Leitungszustand – für die Sanierung der Abwasserleitung. Der Baubeginn ist im Frühling 2019 vorgesehen.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, **beantragt** er, für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung des Fluhweges einen Baukredit von CHF 880 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung des Fluhweges ein Baukredit von brutto CHF 880 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **bewilligt**.

4. Sanierung und Umgestaltung Erdgeschoss Gemeindehaus; Kreditbegehren

Vizeammann Jürg Braga: Im Jahre 1996 wurde das Dachgeschoss im Gemeindehaus ausgebaut und das Dach isoliert und erneuert. Seit 2005 sind im Erdgeschoss die ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindepolizei teilweise ungenutzt. Die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses des Gemeindehauses wurde seither immer wieder aufgeschoben. Im Budget 2018 wurde ein Sanierungskredit von CHF 280 000 eingestellt. Im Zuge der Detailplanung wurde festgestellt, dass der Eingangsbereich zwingend behindertengerecht auszubauen ist und sich neue Raumaufteilungen aufdrängen. Anstelle der Ausführung von Sanierungsarbeiten wurde daher ein Architekt beauftragt, ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung auszuarbeiten. Dieses rechnet mit Baukosten von CHF 651 730. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Behindertengerechter Hauszugang (Rampe)
- Umgestaltung und bessere Belichtung des Eingangsraumes mit einem attraktiven Warte-
raum
- Schaffung eines Besprechungsraumes, der auch als Sitzungszimmer genutzt werden kann
- Neuorganisation und teilweise Neueinrichtung der Räumlichkeiten der Einwohnerdienste
sowie des Gemeindesteueramtes
- Erneuerung der WC-Anlagen inkl. Behinderten-WC
- Boden Anpassung und –erneuerung infolge Ausbau Paternoster und Schlackenentfernung
- Vollständiger Ersatz der veralteten Elektroinstallationen und des asbesthaltigen Verteil-
tableaus
- Sanierung des brüchigen Bodens (1. Stock) im Vorraum der Kanzlei/Finanzverwaltung
und kleinere Unterhaltsarbeiten mit Entfernung einer Trennwand in der Finanzverwaltung.

Vom geschätzten Gesamtaufwand entfallen rund CHF 300 000 auf reine Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten. Der restliche Aufwand entsteht für die Umgestaltung, die infolge von unumgänglichen Eingriffen in die Tragstruktur hohe Kosten verursacht. Die Hauptbauarbeiten dauern rund drei Monate. Während dieser Zeit werden die Einwohnerdienste und das Gemeindesteueramt ins Foyer bei der Turnhalle ausgelagert.

Abschliessend erläutert er anhand eines Situationsplanes den neuen Eingangsbereich, das neue Sitzungszimmer sowie die Raumaufteilung in den Abteilungen Einwohnerdienste und Steuern. Mit dem Umbau wird der Eingangsbereich offener und ist eine wesentliche Aufwertung des Gemeindehauses.

Gemeindeammann Pius Graf ergänzt, dass die Bauarbeiten unter Einbezug der Verwaltung geplant wurden, damit die Abläufe auch stimmen. Die Aufwertung und Umgestaltung des Erdgeschosses sowie der behindertengerechte Zugang sind ein altes Anliegen, das nun umgesetzt werden soll. Mit dem zusätzlichen Sitzungszimmer können im Erdgeschoss auch persönliche Gespräche geführt werden. Dies auch als teilweise Kompensation für den Verzicht auf den Einbau eines Liftes.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Wilfried Nabholz**, ob das Sitzungszimmer unten wie dasjenige im Dachgeschoss von Parteien und Vereinen benutzt werden kann.

Gemeindeammann Pius Graf: Für das Sitzungszimmer im Erdgeschoss wurde dies noch nicht diskutiert. Grundsätzlich werden solche Sitzungszimmer und das Foyer in der Regel Parteien und Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ein Nachteil für die Nutzung im Gemeindehaus ist das heutige Schliesssystem mit Schlüsseln. Mit einem modernen Schliesssystem könnte die Nutzung durch Dritte besser ermöglicht werden. Das Anliegen wird aber gerne entgegenommen.

Frau Sibylle Burckhardt: Warum wird kein Lift eingebaut? Ohne Lift können Behinderte nur das Erdgeschoss nutzen und sind von Veranstaltungen im Dachgeschoss ausgeschlossen, was schade ist.

Gemeindeammann Pius Graf: Der Einbau eines Liftes wurde eingehend geprüft. Dieser müsste aussen angebaut werden, was grössere Eingriffe erfordern würde. Mit der vorgeschlagenen Lösung kann zumindest der behindertengerechte Zugang zum Erdgeschoss geschaffen werden. Grössere Veranstaltungen finden in der Regel im Foyer oder der Turnhalle statt.

Frau Mirta Huber Gyga: Werden für die Bauarbeiten von über CHF 600 000.— weitere Offerten eingeholt? Wie ist das Vorgehen für die Arbeitsvergaben?

Gemeindeammann Pius Graf: Das Bauprojekt und die Submissionsunterlagen werden vom Architekt und von Fachspezialisten ausgearbeitet. Danach werden für die verschiedenen Arbeiten mehrere Offerten eingeholt. Die Vergabe erfolgt an die Unternehmung, die das wirtschaftlich günstigste Angebot einreicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt** er, der Sanierung und Umgestaltung des Gemeindehauses zuzustimmen und einen Rahmenkredit von CHF 650 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Sanierung und Umgestaltung des Gemeindehauses **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **zugestimmt** und der Rahmenkredit von CHF 650 000.— **bewilligt**.

5. Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen; Kreditbegehren

Gemeinderat Dominik Kramer zeigt ein altes Foto der Liegenschaft Grendelstrasse 11, die aussen bis heute nicht stark verändert wurde. Mit der Umnutzung der Liegenschaft Grendelstrasse 11 kann der ausgewiesene Raumbedarf des Vereins Tagesstrukturen optimal abgedeckt werden. Die wachsenden Kinder- und Mitarbeiterzahlen sind kein kurzfristiger Trend. Bereits seit fünf Jahren müssen bei der katholischen Kirche und im Jugendtreff Cube Räume dazugemietet werden. Die nahe Lage der Liegenschaft bei der Schule und dem heutigen Standort der Tagesstrukturen sowie der separate Aussenraum sind ideal für die Kinder, die Organisation und die Logistik.

Er zeigt anhand eines Situationsplanes die beiden Standorte und erwähnt, dass an der Grendelstrasse die Betreuung der Mittelstufenkinder von der 4. – 6. Klasse vorgesehen ist. Damit wird eine kindergerechte Entflechtung der Altersstufen erreicht. Zudem können die fehlenden Räume für das Personal (Büroarbeitsplätze, Möglichkeiten für Besprechungen, Sitzungen und Pausen des Personals etc.) geschaffen werden. Mit diesen zusätzlichen Räumlichkeiten für den Betrieb der Tagesstrukturen kann flexibel auf zukünftige Bedürfnisse (Kinderzahlen, Betreuungsformen etc.) reagiert werden.

Der Sanierungsaufwand der Liegenschaft ist sehr hoch. Dazu kommt, dass durch die Umnutzung von einer Wohnliegenschaft in eine Betreuungseinrichtung der Tagesstrukturen gesetzliche brandschutztechnische Ertüchtigungen und die Erneuerung sämtlicher Elektroinstallationen erforderlich sind. Den heutigen Bewohner/-innen wurde per 31. März 2019 gekündigt, sodass ab April bis Ende Juni 2019 die Sanierungs- und Umbauarbeiten ausgeführt werden können. Die Kostenschätzung für die Sanierung und Umnutzung rechnet mit einem Gesamtaufwand von CHF 562 400 (+/- 20 %). Nach Abzug der Kosten für die Ausstattung, die zulasten des Vereins Tagesstrukturen gehen, verbleibt ein Aufwand von rund CHF 500 000.

Gemeindeammann Pius Graf ergänzt, dass verschiedene Raumoptionen und ein Anbau oder eine Aufstockung am heutigen Standort sowie eine Integration in das neue Schulhaus geprüft wurden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat mit dem Verein Tagesstrukturen zum Schluss gekommen, dass die Liegenschaft Grendelstrasse 11 eine zukunftsgerichtete Lösung ist.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Benedikt Pauli** als Vertreter der SP. Er unterstützt die Umnutzung und Sanierung der Liegenschaft Grendelstrasse 11 und erwähnt, dass die guten Tagesstrukturen für Zuzüger/-innen ein grosser Pluspunkt sind und die Standortgunst von Ennetbaden erhöhen. Erhebungen haben auch gezeigt, dass jeder investierte Franken in Tagesstrukturen mit dem Faktor 1,8 durch höhere Steuererträge zurückfliesst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, der Umnutzung und Sanierung der Liegenschaft Grendelstrasse 11 für den Betrieb der Tagesstrukturen zuzustimmen und einen Rahmenkredit von CHF 500 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird die Umnutzung und Sanierung der Liegenschaft Grendelstrasse 11 für den Betrieb der Tagesstrukturen **mit grosser Mehrheit** bei zwei Gegenstimmen **gutgeheissen** und der Rahmenkredit von CHF 500 000.— **genehmigt**.

6. Genehmigung Wasserliefervertrag mit der Regionalwerke AG Baden und Verzicht auf die Erneuerung der Konzession Grundwasserfassung Limmatau

Gemeindeammann Pius Graf: Das Grundwasser ist unser wichtigster Rohstoff. 83 % des Trink- und Brauchwasserbedarfes der Schweiz werden aus dem Grundwasser gedeckt. Davon stammen 44 % aus Quellen und 39 % aus Filterbrunnen. Die restlichen 17 % werden aus See- wasser gewonnen. Für den Schutz des Grundwassers werden Schutzzonen festgelegt. Er zeigt anhand einer Folie den Perimeter der Schutzzonen 1, 2 und 3 der Grundwasserfassung Limmatau. Die Schutzzone 1 umfasst die unmittelbare Grundwasserfassung. Hier gilt ein generelles Nutzungs- und Bauverbot. In der Limmatau ist dies die eingezäunte Wiesenparzelle. Die Schutzzone 2 reicht bis zur Schösslistrasse und umfasst bereits ein dichtes Siedlungsgebiet. In der Schutzzone 2 ist aufgrund der heute gültigen Bundesgesetzgebung das Erstellen von Anlagen jeder Art unzulässig, was einem Bauverbot entspricht. Für Ausnahmen müssen wichtige Gründe vorliegen und eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung muss ausgeschlossen sein. Wirtschaftliche Gründe oder Nutzungsinteressen rechtfertigen Ausnahmen nicht. In der Schutzzone 3, die bis zur Ehrendingerstrasse reicht, gelten ebenfalls noch ziemlich restriktive Vorgaben. Gewerbliche oder industrielle Betriebe, von denen eine Gefahr für das Grundwasser ausgehen kann, sind verboten. Es muss ein Gefahrenkataster geführt werden und alle fünf Jahre ist der Dichtenachweis sämtlicher Abwasserleitungen zu erbringen. Bei Sanierungen von Liegenschaften sowie Um- und Neubauten wie Heizungen, Garagen, Vorplätzen etc. müssen Mindestanforderungen eingehalten werden.

Er zeigt anhand einer Folie die Quellen, Reservoirs und Pumpzonen in der Gemeinde Ennetbaden. Die Grundwasserfassung Limmatau liefert zwischen 10 % und 90 % des Trinkwassers, im Durchschnitt 60 %. Die restlichen 40 % kommen von der Rosenquelle, deren Ergiebigkeit von den Witterungsverhältnissen abhängig ist. Was wurde im Zusammenhang mit der erforderlichen Konzessionserneuerung überlegt? Für den Kanton war, aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen schon länger klar, dass er die Ende 2020 auslaufende Konzession nicht erneuern wird. Die Gespräche und Verhandlungen laufen schon über 10 Jahre. Es wurden verschiedene Optionen geprüft und abgeklärt, ob nicht doch unter allen Umständen eine Konzessionserneuerung angestrebt werden soll. Die Investitionsaufwände im dicht bebauten Gebiet der Schutzzonen 2 und 3 sowie die damit verbundenen Einschränkungen für Private und die Gemeinde stehen in keinem vertretbaren Verhältnis. Zudem ist sehr ungewiss ob, auch mit der Erfüllung der Auflagen soweit überhaupt möglich, die Konzession erneuert würde.

Das Angebot der Regionalwerke Baden AG ist wirtschaftlich fair und kostenneutral. Zudem sind die Kapazitäten für die ausreichende Lieferung des Wassers, auch unter Berücksichtigung der prognostizierten Wachstumszahlen der Region, gewährleistet. Der Grundpreis für die anteilmässige Erneuerung der Anlagen, Anteil Konzession sowie die Instandhaltung ist transparent ausgewiesen. Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis für den Energiebedarf zur Förderung und den Transport des Wassers vom Pumpwerk Aue zum Reservoir Belvédère sowie die zu entrichtende kantonale Nutzungsgebühr richtet sich nach den effektiven Kosten. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Wasserbezug von 200 000 m³ entstehen Kosten von CHF 52 100. Demgegenüber entfallen die bisherigen jährlichen Energie- und Unterhaltskosten sowie die Konzessionsgebühren für die Grundwasserfassung Limmatau von rund CHF 36 500. Unter Einrechnung eines jährlichen Abschreibungsanteiles für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerkes Limmatau ist der Wasserliefervertrag mit der Regionalwerke AG Baden kostenneutral und hat keinen Einfluss auf den Wasserpreis in Ennetbaden. Die Rosenquelle sowie die heutigen Reservoirs und Pumpzonen in Ennetbaden werden unverändert beibehalten und bei Bedarf erneuert oder ersetzt. Auf die Ausarbeitung eines Gesuches für die Erneuerung der Konzession für die Grundwasserfassung Limmatau wird verzichtet.

Abschliessend erwähnt er, dass nach dem Wegfall der Grundwasserfassung in der Limmatau eine Teilnutzungsplanung möglich wäre, damit das Areal in frühestens 5 – 10 Jahren überbaut werden könnte.

In der **Diskussion** stellt **Herr Paul Reigrotzki** folgende drei Fragen:

1. Ändert sich durch den Wasserliefervertrag etwas an den Druckverhältnissen?
2. Ändert sich etwas an der Wasserhärte?
3. Bei einer allfälligen Privatisierung der Regionalwerke Baden AG besteht kein Mitspracherecht. Wurde geprüft von der Regionalwerke AG Baden Anteile zu erwerben, damit ein Mitspracherecht besteht?

Gemeindeammann Pius Graf hält zur dritten Frage fest, dass eine Privatisierung der Regionalwerke Baden AG durch die Stadt nicht vorgesehen ist und von Ennetbaden nicht unterstützt würde. Im Vertrag wurde für den Fall einer Privatisierung eine Kündigungsklausel vereinbart. Zu den technischen Fragen übergibt er das Wort an den Bauverwalter.

Bauverwalter Andreas Müller: Die Druckverhältnisse ändern nicht, da das Reservoir Lägern und das Reservoir Belvédère praktisch gleich hoch liegen. Das heisst, die Schieber können geöffnet werden und die Druckverhältnisse gleichen sich aus. Die Übergabestation bei der Holzbrücke besteht schon und bereits bisher wurde vereinzelt gegenseitig Wasser geliefert, was einwandfrei funktioniert hat. An der Wasserhärte ändert sich nichts, da die Wasserlieferung vom gleichen Grundwasserstrom her kommt. Bereits heute schwankt die Wasserhärte einige französische Härtegrade, da die Rosenquelle eine andere Wasserhärte aufweist.

Herr Urs Cipolat: Wie lange haben wir noch die Sicherheit für die Nutzung von Grundwasser? Infolge der warmen, trockenen Sommer wäre es doch besser eine Redundanz zu haben, damit eine Fassung noch funktioniert, wenn die andere ausfällt. Warum wird diese Sicherheit aufgegeben und wenn dort noch Wohnungen gebaut werden, wird noch mehr Wasser benötigt. Was ist der Grund, dass der Kanton die Konzession nicht erneuert?

Gemeindeammann Pius Graf: Die Regionalwerke Baden AG fördert das Wasser vom gleichen Grundwasserstrom. In diesem Sinne ist es keine Aufgabe einer Redundanz, da die Sicherheit für genügend Wasser für alle Gemeinden, die von diesem Grundwasserstrom Wasser fördern, gleich bleibt. Der Grundwasserstrom in unserer Region ist mächtig, sodass wir in einer

eher privilegierten Situation sind, sofern die Wasserverfügbarkeit in Zukunft sinkt. Die Ablehnung des Kantons betreffend Erneuerung der Konzession erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Bundes. Zur Erfüllung dieser Vorschriften müssten die Bauten in der Schutzzone 2 entfernt werden, was nicht realistisch ist.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, den Wasserliefervertrag vom 2. Juli 2018 über die Lieferung von Trinkwasser ab dem Wassernetz Baden der RWB AG ab 1. Januar 2021 zu genehmigen und dem Verzicht auf die Erneuerung/Verlängerung der Konzession für die Grundwasserfassung Limmatau zuzustimmen.

In der **Abstimmung** wird der Wasserliefervertrag vom 2. Juli 2018 über die Lieferung von Trinkwasser ab dem Wassernetz Baden der RWB AG ab 1. Januar 2021 **mit grosser Mehrheit** bei zwei Gegenstimmen **genehmigt** und dem Verzicht auf die Erneuerung/Verlängerung der Konzession für die Grundwasserfassung Limmatau **zugestimmt**.

1. Spitexfusion Limmat-Aare-Reuss (LAR); Genehmigung Leistungsvereinbarung

Gemeinderat Michel Bischof: Bereits im letzten Jahr wurde über die Fusionspläne der fünf Spitexorganisationen Baden-Ennetbaden, Gebenstorf-Turgi, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Würenlingen informiert. Der Gemeinderat hat den Zusammenschluss von Anfang an befürwortet. Die Spitex nimmt in Ennetbaden eine elementare Aufgabe wahr. Sie erlaubt nämlich den älteren Mitmenschen möglichst lange im vertrauten Umfeld leben zu können und verzögert den Eintritt in eine stationäre Einrichtung.

Die Gemeindevertreter haben sich, unter Beizug von externen Fachpersonen, auf alle Eckpunkte betreffend Organisationsform, Leistungsvereinbarung und Finanzierung geeinigt. Bei der Finanzierung hat sich die Abgeltung nach effektiven Leistungsstunden, wie dies bei der Spitex Baden-Ennetbaden bereits gehandhabt wurde, durchgesetzt. Die fünf Spitexvereine haben die Fusion im Mai 2018 mit grossem Mehr und nur einzelnen Gegenstimmen gutgeheissen. Der Betrieb wird neu in die Spitex LAR AG überführt. Die AG wurde am 17. Oktober 2018 gegründet. Die fünf Vereine haben je einen Fünftel des Aktienkapitals von CHF 100 000 gezeichnet. Die Aktiven und Passiven der Vereine werden auf die AG und die Aktien in eine Stiftung übertragen. Die Geschäftsleitung mit den drei Mitgliedern Geschäftsführer, Leiterin Finanzen und Leiterin Kerndienste ist mit kompetenten und erfahrenen Personen besetzt worden. Die fusionierte Spitex LAR AG soll durch Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich und nicht durch die Gemeinderäte geführt werden. Den Gemeinden wird mit je einer Vertretung im Stiftungsrat und einem Verwaltungsrat eine gewisse Mitsprache eingeräumt. Der operative Start der Spitex LAR AG erfolgt am 1. Juli 2019.

Welches sind die Vorteile der neuen Organisation? Die Spitex LAR AG, mit einem Einzugsgebiet von 50 000 Einwohner/-innen, erreicht eine Grössenordnung, die sie effizienter macht und gewisse Spezialisierungen ermöglicht. Die Gemeinden erhalten kostenoptimierte und transparente Leistungen aus einer Hand. Den Klientinnen und Klienten können spezialisierte Dienstleistungen wie Demenz, Psychiatrie, Wundmanagement und palliative Pflege angeboten werden. Die einheitlichen Tarife für die gleichen Leistungen führen zu einer Vereinheitlichung der Finanzierung in der Region. Die Anstellungsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Personals werden attraktiver und als Lehrbetrieb kann der Nachwuchs gefördert werden.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Fusion der Spitexvereine ist ein gutes Beispiel der funktionierenden, gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Obwohl die Ausgangslage betreffend Angebot und finanzielle Beiträge nicht in allen Gemeinden gleich war, konnte eine gemeinsame Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden.

In der **Diskussion** möchte **Herr Wilfried Nabholz** wissen, ob nun die Gefahr besteht, dass die LAR AG Geld generieren und Dividenden ausschütten muss.

Gemeindeammann Pius Graf: Das Ziel der Spitex LAR AG ist nicht Geld für die Aktionäre zu generieren. Die Spitex Dienstleistungen sollen transparent und effizient erbracht werden. Mit dem Verwaltungsrat aus Fachpersonen und dem Stiftungsrat mit Gemeindevertretern ist die Ausgewogenheit gegeben.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung, sodass **Gemeindeammann Pius Graf beantragt**, die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR), unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Vereinbarung mit dem Verein Spitex Baden-Ennetbaden, zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR), unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Vereinbarung mit dem Verein Spitex Baden-Ennetbaden, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **genehmigt**.

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf informiert über folgende Termine und Themen:

- Am Montag, 26. November 2018, 18.00 Uhr, im Foyer der Turnhalle, Vernissage der Badener Neujahrsblätter mit dem Schwerpunktthema "Ennetbaden".
- Am Samstag, 1. Dezember 2018, 14.00 – 20.00 Uhr, im Foyer der Turnhalle und im gedeckten Eingangsbereich, Dorfweihnacht mit verschiedenen Handwerks- und Adventsartikeln sowie vielen weiteren Angeboten.
- Im Dezember erfreuen uns bei Abendspaziergängen wieder schöne Adventsfenster. Ein herzliches Dankeschön an die Initianten, unter der Leitung von Ute Selinger und an die Familien und Einwohner/-innen, die ein Adventsfenster kreieren und so zum Dorfleben in der Adventszeit beitragen.
- Zum Auftakt des Jubiläumsjahres "200 Jahre Ennetbaden" ist die gesamte Bevölkerung zum Neujahrsapéro in der Brasserie Schwanen eingeladen. Dieser findet am Sonntag, 6. Januar 2019 von 17.00 – 20.00 Uhr statt und beginnt mit einer Neujahrsansprache. Der Gemeinderat hofft, dass der Neujahrsapéro im Schwanen zu einer Tradition wird.
- Die neue Wertstoffsammelstelle beim Werkhof und die unterirdischen Sammelcontainer für Glas, Aluminium, Büchsen, Kleider, Nespressokapseln, Korkzapfen und Batterien auf dem Vorplatz des Feuerwehrmagazins ist fertig und steht der Bevölkerung zur Verfügung. An der letzten Gemeindeversammlung wurde angeregt, die Wertstoffsammelstelle beim Werkhof auch tagsüber zu öffnen. Eine kleine Umfrage am Tag der offenen Tür vom Samstag, 27. Oktober 2018 hat ergeben, dass ein zusätzlicher Nachmittag nicht nötig ist. Die heutigen Öffnungszeiten am Freitag, 13.00 – 16.00 Uhr und am Samstag, 09.00 – 11.00 Uhr werden deshalb bis auf Weiteres belassen. Ressortchefin Elisabeth Hauller hat in der Ennetbadener Post Nr. 3/2018 berichtet, dass auf regionaler Ebene Lösungen bezüglich separatem Sam-

meln und Verwerten von Plastikabfällen gesucht werden. Sobald es in der Region ein Angebot gibt, welches mit den Gemeinden und der KVA Turgi abgestimmt ist, werden wir weiter informieren. Bis dahin bitten wir die Bevölkerung die Hausplastikabfälle weiterhin im ordentlichen Abfallsack zu entsorgen. Ab 2019 wird das Papier nur noch viermal – bisher sechsmal – gesammelt. Die Sammelmengen haben sich 2018 zum Teil um mehr als die Hälfte reduziert. Der Entsorgungskalender 2019 wurde neu gestaltet und wird Ende Jahr in alle Haushaltungen zugestellt.

- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 6. Juni 2019, als Landsgemeinde auf dem Postplatz statt. Die Traktandenliste ist noch in Planung. Schon heute ist jedoch klar, dass der Baukredit für die Sanierung und den Ersatzneubau Schulhaus 1964 erst an einer späteren Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann.
- Die Übersicht der Feierlichkeiten für das Jubiläumsjahr 200 Jahre Ennetbaden lautet:
 - 2. Mai – 15. September: Ennetbadener Sonderausstellung im Historischen Museum
 - 3. – 19. Mai: 1. Akt Theater Trilogie. Vorspiel "Baden hat genug"
 - Samstag, 25. Mai: Grenzwanderung
 - Donnerstag, 6. Juni: Landsgemeindeversammlung auf dem Postplatz
 - Dienstag, 25. Juni: Schulfest für die Primarschule
 - 5. – 8. September: Grosses Dorffest Badstrasse/Postplatz und
2. Akt Theater Trilogie. Festspiel "Geburtstag für die Türggen"
 - 18. – 22. Dezember: Weihnachtsmarkt Badstrasse/Postplatz
 - 20. – 22. Dezember: Lichterspektakel und
3. Akt Theater Trilogie. Nachspiel "Schweiz aktuell"
- Für die Gestaltung der Betonmauer (Staumauer) am Ende des Postweges suchen wir für die "Arbeitsgruppe Staumauer" kreative Leute mit dem Ziel, als Erinnerung an das Jubiläum 200 Jahre, etwas Bleibendes zu initiieren, sodass Leute deswegen extra nach Ennetbaden kommen.

Nach diesen Informationen eröffnet er die **Diskussion** unter "Verschiedenes" für Anliegen und Fragen.

Frau Sibylle Burckhardt: Das Thema "Tempo 30" ist in Diskussion. Wann kommt eine Vorlage? An der Ehrendingerstrasse ist von der Salt Mobile SA eine Mobilfunkantenne geplant. Der Standort bei der Therapiestation für Kinder ist sehr unglücklich. Es sollte doch eine andere Lösung möglich sein.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Prüfung von Tempo 30 ist Bestandteil der Legislaturziele. Ein entsprechendes Gutachten liegt inzwischen im Entwurf vor und wird nun der Planungskommission zur Diskussion unterbreitet. Es ist vorgesehen, der Gemeindeversammlung am 8. November 2019 eine Vorlage zu unterbreiten. Vorgängig findet für die Bevölkerung mindestens eine öffentliche Informationsversammlung statt.

Die Mobilfunkantenne der Salt Mobile SA entspricht grundsätzlich dem Antennenkonzept der Gemeinde Ennetbaden, wonach die Antennen an der Peripherie des Baugebietes erstellt werden sollen. Die Einwendungsverhandlungen mit den Einwender/-innen, Vertretern des Kantons und der Salt Mobile SA haben stattgefunden. In technischer Hinsicht werden alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten. Der Gemeinderat wird aufgrund der Anliegen das weitere Vorgehen diskutieren und entscheiden, ob das Baugesuch bewilligt wird oder allenfalls ein anderer Standort gesucht werden muss.

Herr Paul Reigrotzki: Beim Traktandum 7 wurde erwähnt, dass in der Schutzzone 1 der Grundwasserfassung Limmatau ein absolutes Bauverbot gilt. Dort steht jedoch ein Häuschen mit einer Kutsche, das in diesem Fall unverzüglich abgebrochen werden müsste.

Gemeindeammann Pius Graf: Das Häuschen ist Bestandteil der Fassung, was natürlich zulässig ist. Die Kutsche hat zum Glück ja kein Öl, das eine Verschmutzung des Grundwassers verursachen könnte.

Abschliessend dankt er allen für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Gemeindeversammlung. Er wünscht weiterhin einen schönen Herbst sowie alles Gute für die kommende Weihnachtszeit und lädt zum traditionellen Apéro und zu Gesprächen ins Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber
Pius Graf Anton Laube